

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat konnte für vier der eingereichten Bauvorhaben die Zustimmung erteilen, da sie den örtlichen Bauvorschriften entsprechen oder sich im unbeplanten Innenbereich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung einfügen. Bei einem Bauantrag wurde die Zustimmung versagt, da dieses nicht dem maßgeblichen Bebauungsplan entspricht und weit über das festgelegte Baufenster hinaus geplant wurde.

### **Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ OT Hochdorf - Satzungsbeschluss**

Am 14.11.2019 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf gefasst. Die freiwillige frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 14.09.2020 bis 23.10.2020 und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 17.09.2020 bis 30.10.2020 statt. In seiner Sitzung am 21.10.2021 hatte der Gemeinderat die Ergebnisse der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge beschlossen, den Planentwurf gebilligt und den Beschluss zur Offenlage gefasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 statt. Die vorgebrachten Anregungen wurden in einer Synopse dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt, welche von Frau Orwat, als Vertreterin des Planungsbüros Schöffler, vorgestellt und erläutert wurden. Unter Berücksichtigung dessen wurde vom Gemeinderat der Satzungsbeschluss für diese Bebauungsplanerweiterung gefasst.

### **Teilnahme am Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat ein neues Förderprogramm zum „klimaangepassten Waldmanagement“ aufgelegt und am 11.11.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zweck der Zuwendung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt. Das klimaangepasste Waldmanagement trägt zur Verbesserung der biologischen Vielfalt bei und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zu anderen Ökosystemleistungen. Revierförster Frank erläuterte Details und machte deutlich, dass durch die Waldstruktur in Eberdingen sowie die bisherige Bewirtschaftungspraxis viele der geforderten Kriterien ohne großen Mehraufwand erfüllt werden können. Die Förderung beträgt zwischen 55 - 100 € pro Hektar u. Jahr. Somit könnte die Gemeinde einen Betrag von ca. 55.000 €/Jahr über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahre erhalten. Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme am Programm einstimmig zu.

### **Barrierefreier Umbau zweier Bushaltestellen und Anpassung des Kreuzungsbereichs Vaihinger Straße / Schönblickstraße, OT Nussdorf**

Vor dem Hintergrund der geplanten Asphaltsanierung der Landesstraße 1135 / Vaihinger Straße in der Ortsdurchfahrt Nussdorf durch das RP Stuttgart hatte der Gemeinderat den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen und der Anpassung des Kreuzungsbereichs Schönblickstraße / Vaihinger Straße / Scheffelstraße beschlossen. Im weiteren Verlauf wurden die Arbeiten der Gemeinde zusammen mit den Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung vom Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben. Der Anteil der Gemeinde Eberdingen an der beauftragten Vergabesumme beträgt 225.162,31 € brutto. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme dieser Baukosten für die Baumaßnahme und Überweisung an das RP Stuttgart zu.

### **Erweiterung des Kindergartens Bachstraße, OT Eberdingen**

#### **- Zustimmung zu baulichen Maßnahmen für eine weitere Gruppe**

Nach der Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Kindergartenentwicklung am 05.05.2022 hatte der GR beschlossen, den aufgezeigten Raumbedarf zügig zu decken. Für den Ortsteil Eberdingen wurde entschieden, eine mögliche Erweiterung des Kindergartens Arche Noah in der Bachstraße konzeptionell von Architektin Sabine Mauer prüfen zu lassen. Das vorliegende Konzept zeigt auf, dass der bislang ungenutzte Außenbereich des Kindergartengrundstücks grundsätzlich ausreicht, um weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Die Studie geht davon aus den Anbau in Modulbauweise zu errichten, was enorme zeitliche Vorteile hätte. Die räumliche Verbindung zu den beiden Bestandsgebäuden wurde dabei in Form eines überdachten Windfangs bzw. Flures, welcher unbeheizt einen vor Witterung geschützten Zugang zu allen Gebäudeteilen ermöglicht, geplant. Nach genauerer Betrachtung sollten sowohl die Räume größer als auch dieser Flurbereich beheizt werden, erläuterte Bauamtsleiter Heinrichsdorff. Die erste Kostenschätzung von Architektin Mauer von ca. 440.000 € brutto müssten um ca. 150.000 € ergänzt werden. Da weiterhin keine Fördermittel für den Bau oder die Erweiterung von Kindertagesstätten zu erhalten sind müssen die Kosten komplett von der Gemeinde getragen werden. Dennoch stimmte der Gemeinderat der konkreten weiteren Planung und Beauftragung von Fachplanern für diese Erweiterung zu.

### **Erweiterung des Kindergarten Blumenstraße, OT Nussdorf**

#### **– Anschluss an das Nahwärmenetz**

Der Erweiterungsbau des Kindergartens Blumenstraße soll, wie auch später das Bestandsgebäude, künftig an das Wärmenetz der Nahwärmenetz Nussdorf GmbH & Co.KG angeschlossen werden. Zu diesem Zweck ist die Verlegung eines ca. 400 m langen Hausanschlusses vom Kappelpfad notwendig. Diese Leitung wird im Zuge der laufenden Baumaßnahme zur Erschließung des Baugebiets „Hinter dem Zaun IV“ verlegt um Synergieeffekte nutzen zu können. Die Kosten des Hausanschlusses und der Umstellung des Bestandsgebäudes betragen ca. 65.000 € brutto. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Der Förderantrag wird nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss gestellt, der entsprechend gefasst wurde.

### **Neubau eines Kindergartens im OT Hochdorf**

#### **- Grundsatzbeschluss zum Bau eines dreigruppigen Kindergartens**

Der Gemeinderat hatte zur Abschätzung des künftigen Kinderbetreuungsbedarfs die Fa. IMAKA mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Im Ergebnis des „Masterplan für die Entwicklung der Kindertages- und Schulkinderbetreuung der Gemeinde Eberdingen“ vom 13.04.2021 wurden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Es wurde u.a. empfohlen, im OT Hochdorf zusätzlich drei Ganztagesgruppen zu schaffen. Mögliche Standorte wurden in einer Machbarkeitsstudie des Architekturbüros PlanKontor aus Vaihingen/Enz zur Klausurtagung am 10.02.2022 aufgezeigt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bau einer weiteren Einrichtung im OT Hochdorf lediglich im Bereich Pfaffenwald möglich. Nach der Kostenschätzung des Architekturbüros PlanKontor betragen die Herstellungskosten für einen dreigruppigen Kindergarten mit Mensa, einschließlich Ausstattung und Nebenkosten mindestens ca. 3,6 Mio. € brutto. Da momentan keine Fördermittel für den Bau neuer Kindergärten zu erhalten sind müssen die Kosten komplett von der Gemeinde getragen werden.

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss zum Bau eines dreigruppigen Kindergartens im Ortsteil Hochdorf. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle weiteren Planungsschritte einzuleiten und alle notwendigen Ingenieur- bzw. Architektenverträge mit den jeweils benötigten Fachplanern abzuschließen.

### **Neugestaltung des Pausenhofs der Grundschule Nussdorf**

#### **- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben**

Im Zuge der Arbeiten vor Ort haben sich eine Reihe unvorhergesehener Arbeiten ergeben, die formal durch den Gemeinderat beauftragt werden müssen. Es handelt sich im Wesentlichen

um Abschlussarbeiten an den Bestand, zusätzliche Entwässerungsarbeiten, Borde und Straßenbeleuchtung. Die Mehrkosten betragen, Stand 08.11.2022, 14.550,23 € brutto für welche der Gemeinderat die Zustimmung erteilte.

### **Einwohnerantrag gem. § 20 b Gemeindeordnung BW**

- **"Erstellung eines Verkehrssicherungskonzepts für die Gemeinde Eberdingen"**
- **Anhörung der Vertrauenspersonen des Einwohnerantrags und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2022 wurde vom Gremium die Zulässigkeit des am 20.09.2022 bei der Verwaltung eingegangenen Einwohnerantrags festgestellt. Ist der Antrag zulässig hat nach § 20b Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten nach dessen Eingang diesen zu behandeln. Er hat hierbei die Vertrauenspersonen des Einwohnerantrags zu hören. Die Anhörung erfolgte in dieser Sitzung. Die Gemeinderäte nahmen die Ausführungen der Vertrauenspersonen zur Kenntnis, haben entschieden die Anregungen zur Verkehrssicherheit zuständigkeitshalber in Verbindung mit einer Verkehrsschau von der Verkehrsbehörde prüfen zu lassen und dies mit zu begleiten. Angestrebt wird ein Termin im Januar 2023.

### **Unterbringung für geflüchtete Menschen in der Gemeinde Eberdingen**

- **Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme des LK Ludwigsburg im OT Hochdorf**

Der Gemeinderat hatte mehrfach, zuletzt zur Sitzung am 29.09.2022, über das geplante Bauvorhaben des LRA Ludwigsburg beraten. Geplant ist ein Objekt mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 104 Plätzen. Hiervon sollen 80 Plätze für die vorläufige Unterbringung des Landkreises und 24 Plätze für die Anschlussunterbringung durch die Gemeinde genutzt werden. Die Aufteilung der Herstellungs- und Unterhaltskosten teilen sich der Landkreis Ludwigsburg und die Gemeinde Eberdingen nach einem festgelegten Belegungs- und Zuteilungsschlüssel. Der Gemeinderat stimmte der geplanten Baumaßnahme des Landratsamts Ludwigsburg zu.

### **Fortschreibung der Eigenkontrollverordnung, OT Eberdingen**

- **Beauftragung von Ingenieurleistungen**

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) zur regelmäßigen Inspektion und Sanierung der Entwässerungsleitungen sieht in regelmäßigen Abständen Wiederholungsprüfungen vor. Nachdem die EKVO in allen drei Ortsteilen zwischen 2001 und 2006 durchgeführt wurde, steht nun die Fortschreibung für alle drei Ortsteile an. Mit dem OT Nussdorf wurde damit im Jahr 2019 im begonnen. Als nächster Ortsteil ist OT Eberdingen vorgesehen. Mit der Planung und Bauleitung der EKVO sollte wieder das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim beauftragt werden, welches bereits für den OT Nussdorf tätig war, wofür der Gemeinderat die Zustimmung erteilte.

### **Freiwillige Feuerwehr Eberdingen**

- **Umbau und Renovierung des Feuerwehrgebäudes**

Das Feuerwehrgebäude in der Quellenstraße weist räumliche und bauliche Defizite auf. Diese wurden zuletzt im April 2022 bei einem Ortstermin aufgenommen. Es wurde vereinbart die notwendigen Umbaumaßnahmen im Jahr 2023 vorzunehmen und dafür Fördermittel zu beantragen. Neben einigen Kleinstmaßnahmen fallen im Wesentlichen die Erweiterung des Gebäudes mit Schaffung zeitgemäßer Damen- und Herren Umkleiden samt getrennter Sanitäranlagen ins Gewicht. Im Außenbereich ist der Hof zu erneuern und eine Fertiggarage für Kleingeräte zu errichten. Nach der Kostenschätzung von Architektin Mauer betragen die Umbaukosten einschließlich Ausstattung und Nebenkosten ca. 560.000 € brutto. Der Gemeinderat stimmte dem Planentwurf und der Umsetzung der Baumaßnahme zu.

### **Freiwillige Feuerwehr Eberdingen**

- **Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 (Bauj. 1996) der Abtg. Eberdingen durch ein LF 10**

Gemäß dem Fahrzeugkonzept der FFW Eberdingen ist das ca. 30 Jahre alte LF 8/6 der Abtg. Eberdingen durch ein LF 10 zu ersetzen. Der Gemeinderat genehmigte die Ersatzbeschaffung und ermächtigte die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag zu stellen, sowie für die rechtssichere feuerwehrtechnische Beratung sich der Agentur Kahle zu bedienen. Aktuell ist für ein LF 10 incl. Beladung mit Kosten von ca. 550.000 € zu rechnen. Als Förderung sind ca. 96.000 € zu erwarten.

### **Einwohnerfrageviertelstunde**

In der Einwohnerfrageviertelstunde kamen Anregungen zum Umbau der Kita Arche Noah bezüglich der Straßenführung im geplanten Baugebiet Betteläcker Erweiterung, welche die Verwaltung prüfen wird. Zur Frage des Baus eines Gehwegs entlang der Hemminger Straße wurde von Bürgermeister Schäfer erläutert, dass ein solcher nicht gebaut wird, da das Land diese Straßenbaumaßnahme seit Jahrzehnten nicht priorisiert hat und die Gemeinde den notwendigen Grunderwerb der notwendigen Flächen mit dem Eigentümer nicht erreichen konnte.

### **Verschiedenes, Bekanntgaben**

Bürgermeister Schäfer gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung entschieden wurde sich rechtlichen Beistand zur Verhinderung der geplanten Erddeponie auf Gemarkung Hemmingen gemeinsam mit betroffenen Nachbargemeinden zu holen.